

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: TC5305 Seidenmattlack HST

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung Beschichtungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Meffert AG
Straße/Postfach: Sandweg 15
Nation, PLZ, Ort: D-55543 Bad Kreuznach
Telefon: +49 (0)671 / 870-0
Telefax: +49 (0)671 / 870-397
Auskunft gebender Bereich: Telefon: +49 (0)671 / 870-301, Email: SDB@meffert.com

1.4 Notrufnummer

Telefon: 0800 / 63 33 37 82 (Mo-Fr 7.30 - 20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

R10 Entzündlich.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze:	R 10	Entzündlich.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
S-Sätze:	S 2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	S 23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
	S 29	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Hinweistext für Etiketten Enthält 2-Butanonoxim: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Enthält in Spuren: Cobalt

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung (Zubereitung):

Zubereitung aus Bindemitteln, Lösemitteln, Füllstoffen, Pigmenten und Additiven

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
REACH 01-2119457273-39-xxxx EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	15-25 %	EU: R66. Xn; R65. CLP: Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EINECS 265-150-3 CAS 64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	1-10 %	EU: R10. R66. Xn; R65. CLP: Flam. Liq. 3; H226. Asp. Tox. 1; H304. (EUH066).
EINECS 265-149-8 CAS 64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	1-10 %	EU: Xn; R 65, 66 CLP: Asp. Tox. 1; H304.
EINECS 202-496-6 CAS 96-29-7	2-Butanonoxim (MEKO)	< 1 %	EU: Carc. Cat. 3; R40. Sens.; R43. Xi; R41. Xn; R21. CLP: Acute Tox. 4; H312. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Carc. 2; H351.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Im Falle des Erbrechens und bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Anschließend Hautschutzcreme auftragen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Übelkeit, Müdigkeit, Narkose, trockene Haut, allergische Reaktionen. Kann zu Reizungen der Schleimhäute führen.

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

Fettfilm der Haut durch Eincremen wiederherstellen, um Hautentzündung (Dermatitis) vorzubeugen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 3 von 9

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid.
Bei größeren Bränden: Wassersprühstrahl oder alkoholbeständiger Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entzündlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Die Dämpfe des Produktes sind schwerer als Luft und können sich am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern in höherer Konzentration sammeln.
Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann.
Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Gefahr des Berstens des Behälters.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Kapitel 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dämpfe nicht einatmen.
Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden.
Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen.
Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 4 von 9

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren.
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Nur im Originalbehälter lagern. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter!
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen.
Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.
Böden müssen elektrisch leitfähig sein.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse:

3= Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Beschichtungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³
64742-48-9	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³
64742-47-8	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	AGW (Deutschland) - TRGS 900	(C9-C15 Aliphaten) 600 mg/m ³

Zusätzliche Hinweise: AGW Kohlenwasserstoffgemisch nach RCP-Methode (TRGS 900, 12/2007, Ziffer 2.9): 600 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 141 benutzen.
Beim Spritzen Atemschutz erforderlich. Filtergerät Typ A-(P2) benutzen.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374, lösemittelbeständig.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk oder Butylkautschuk.
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung, antistatisch

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 5 von 9

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	verschieden, je nach Einfärbung
Geruch:	schwach, charakteristisch
Siedepunkt / Siedebereich:	> 100 °C
Flammpunkt / Flammbereich:	21 - 55 °C
Zündtemperatur:	> 200 °C
Selbstentzündlichkeit:	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr:	nicht explosionsgefährlich Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 0,60 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 7,00 Vol-%
Dampfdruck:	bei 20 °C: 1 hPa bei 50 °C: <= 110 kPa
Dichte:	bei 20 °C: 0,97-1,19 g/mL
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Viskosität, kinematisch:	bei 20 °C: Auslaufzeit >= 60 s (ISO 2431/6mm)
Lösemitteltrennprüfung:	<= 3 %
Lösemittelgehalt:	ca. 31-39 %
Festkörpergehalt:	ca. 61-69 %

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 6 von 9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Nach Einatmen: Das Einatmen von Dämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.
- Nach Verschlucken: Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder zur Erstickung führen kann.
- Nach Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen. Gefahr der Hautresorption.
- Nach Augenkontakt: Lösemittelspritzer können Reizungen oder reversible Schäden am Auge verursachen.

Symptome

- Nach Einatmen:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
- Nach Hautkontakt:
Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen.

Allgemeine Bemerkungen

- Enthält 2-Butanonoxim: Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
- Angabe zu Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere:
LD50 Ratte, oral: > 8000 mg/kg
LD50 Ratte, dermal: > 4000 mg/kg
LC50 Ratte, inhalativ: > 18,5 mg/L/4h.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 7 von 9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer 08 01 11* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Reste nicht in den Abfluss oder das WC leeren, sondern Problemabfallsammelstelle übergeben. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung: Abfallschlüsselnummer 150102 - Verpackungen aus Kunststoff
Abfallschlüsselnummer 150104 - Verpackungen aus Metall

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht restentleerte Gebinde der Problemabfallentsorgung zuführen.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Interseroh-Recycling: Hersteller-Nummer: 25472

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: Farbe

IMDG, IATA: Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 3, Code: F1

IMDG: Class 3, Code -

IATA: Class 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG: No

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 8 von 9

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel:	ADR/RID: Gefahrnummer 30, UN-Nummer 1263
Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	163 640E 650
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001 - IBC03 - LP01 - R001
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP19
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	T2
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Bemerkungen:	ADR/RID: Wenn dieses Produkt in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern nach ADR/RID/ADN Ziffer 2.2.3.1.5 befördert wird, ist es kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.



Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel	3
Sondervorschriften	163 640E 650
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Ausrüstung erforderlich	PP - EX - A
Lüftung	VE01

Seeschifftransport (IMDG)

EmS:	F-E, S-E
Sondervorschriften	163, 223, 955
Begrenzte Mengen	5 L
EQ	E1
Verpackung: Anweisungen	P001, LP01
Verpackung: Vorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen: IMO	-
Tankanweisungen: UN	T2
Tankanweisungen Vorschriften	TP1, TP29
Stowage and segregation	Category A.
Properties and observations	Miscibility with water depends upon the composition.

Lufttransport (IATA)

Hazard	Flamm. liquid
EQ	E1
Passenger Ltd.Qty.:	Pack.Instr. Y344 - Max.Qty. 10 L
Passenger:	Pack.Instr. 355 - Max.Qty. 60 L
Cargo:	Pack.Instr. 366 - Max.Qty. 220 L
Special Provisioning	A3 A72
ERG	3L

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

EU-SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

TC5305 Seidenmattlack HST

Materialnummer 124598MFV

Angelegt: 14.04.2011
Bearbeitet: 05.12.2011

Gedruckt: 30.01.2012
Version 2 / Seite 9 von 9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 3 = Entzündbare Flüssigkeiten

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): •3Y

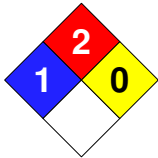
Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

max. 33 Gew.-% = 320 g/L

Nationale Vorschriften - USA

Gefährbewertungssysteme NFPA Hazard Rating:



Health: 1 (Slight)

Fire: 2 (Moderate)

Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)

Flammability: 2 (Moderate)

Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	1
FLAMMABILITY	2
PHYSICAL HAZARD	0
	X

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Missbrauch kann zu Gesundheits- und Umweltschäden führen.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 10 = Entzündlich.

R 21 = Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut.

R 40 = Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.

R 41 = Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 = Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 65 = Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Allgemeine Überarbeitung

Literatur:

BG RCI:

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.